

auch aus den historischen Zeugnissen zur Evidenz. Daß Petrus der erste Bischof der ewigen Stadt gewesen, ist der Glaube der Gesamtkirche wenigstens seit dem Anfang des 3. Jahrhunderts; diese Wahrheit bedarf heutzutage keines Beweises mehr. Das Vorkeseramt Petri ist aber von viel älteren Quellen beglaubigt. Clemens von Rom nennt Petrus und Paulus nicht nur *οἱ μέγιστοι καὶ δευαδύτατοι σὺλλοι*, sondern auch *ὁσῶς πολιτευόμενοι*, und Ignatius von Antiochien anerkennt gleichfalls, daß die beiden Apostelfürsten in Rom als Befehlende aufgetreten seien: *ὁ γὰρ ὡς Πέτρος καὶ Παῦλος διατάσσουσι ὑμῶν*. Deutlicher sprechen jedoch die Zeugen des 2. Jahrhunderts. Schon das Zeugniß des Irenäus für sich genommen ist vollgültig; denn „was ihn an der römischen Kirche interessiert“, sagt Lipsius (a. a. O. 596), „ist nicht das persönliche Schicksal des Petrus als solches, sondern die durch ihn und Paulus gemeinsam vollzogene Gründung der römischen Kirche“. Richtiger würde man sagen: „Ihn interessiert nicht so sehr die Gründung der Kirche als solche, wie die apostolische Succession.“ Um nämlich den Häretikern gegenüber die Wahrheit der katholischen Lehre zu beweisen und zu verteidigen, führt er aus, daß die Reihenfolge der Bischöfe ununterbrochen hinaufreiche bis zu den Aposteln. Dieser Bischofsreihe in Rom, deren erster Petrus, deren letzter Eleutherius (174—189) ist, wohnt das *χάρισμα τῆς ἀληθείας* inne. Auf dieser Voraussetzung beruht die ganze Beweisführung des Irenäus. Wie hätte er aber wagen können, seine ganze Apologie auf diesen einen Beweis zu bauen, wenn er von dessen Haltbarkeit nicht völlig überzeugt gewesen wäre? Und wie hätte ein so hochgebildeter Mann wie Irenäus von der Haltbarkeit seiner Argumentation überzeugt sein können, wenn er sich nicht vorerst von der Wahrheit der Grundlage, nämlich des römischen Episcopats Petri, überzeugt hätte? An seinem Zeugniß kann also nicht gerüttelt werden (s. Adv. haer. 3, 2, 3; 3, 3). Der hl. Petrus war folglich Bischof von Rom. Dasselbe erhellt übrigens auch aus Hegeßipp (Eus. H. E. 3, 2; vgl. Lightfoot, Clement of Rome I, London 1890, 201—345), aus dem Buche gegen Artemon (Eus. ib. 5, 28, 3), aus dem Gebichte Adv. Marc. (Append. ad opp. Tert., bei Migne, PP. lat. II, 1077), aus Cypr. Ep. 55, Firmil. (Inter opp. Cypr. Ep. 75, 17, ed. Hartel); ebenso aus allen alten Pappstataegen. Es ist überhaupt die Ueberzeugung der gesamten Kirche aller Jahrhunderte, daß Petrus unter dem Einfluß der göttlichen Vorsehung nach Rom gekommen sei, die dortige Kirche gegründet, den Episcopat daselbst bis zu seinem Tode verwaltet und im Martyrertode alle Prärogativen einer Primatialgewalt den rechtmäßigen Nachfolgern auf der Cathedra Petri übertragen habe (vgl. Cypr. Epp. 43, 5; 55; 59, 7 et 14; 71, 3; 73, 7; 75, 17).

2. Der historische Nachweis für den letzten Satz wird sich natürlich verschieden gestalten nach der

Verschiedenheit der Zeiten. Wie das Christenthum selbst, so tritt auch der Primat in der beschiedenen Form in die Welt. Das Wesen ist daselbe, die Erscheinungsform ist verschieden. Es darf dieß nicht befremden; so ist es bei fast allen von Gott gewollten Institutionen; so ist es namentlich bei der Kirche. Der Herr selbst hat das Bild vom Senfkörnlein und dem ausgewachsenen Baum gebraucht, um das Wachsthum der Kirche zu veranschaulichen. Was von der Kirche überhaupt gilt, trifft selbstverständlich auch bei dem Hauptfactor in der Organisation der Kirche zu. Das Papstthum trat wohl in den ersten Zeiten nicht mit einer Machtfülle wie im Mittelalter äußerlich hervor, aber das Princip der Einigung und auctoritativen Beherrschung aller Glieder des lebenden Organismus der Kirche, der eigentliche Primat, ist auch in allen Perioden der Kirche thätig, wie im Folgenden kurz gezeigt werden soll.

a. Der Primat des römischen Bischofs in den drei ersten Jahrhunderten. Das älteste Schriftstück des christlichen Alterthums nach der heiligen Schrift ist der Brief des römischen Clemens, des dritten Inhabers der römischen Cathedra, an die Gemeinde von Corinth. Irenäus (Adv. haer. 3, 3, 3) nennt den Brief *κατωτάτην*, Lightfoot (Clement of Rome I, 69) almost imperious. Der Verfasser spricht sehr auctoritativ. Denn er sieht es für seine Pflicht an, einzugreifen, und wenn ihm Einige auch nicht gehorchen wollten, so habe er doch gerade durch diesen Brief seine Pflicht gethan, und die Verantwortung falle auf die Widerspännstigen (c. 59, 1, 2; 62; 63). Man hat allerdings auf den Umstand Gewicht gelegt, daß der Schreiber des Briefes nur im Namen der Kirche von Rom schreibe, dabei aber seinen Namen sorgfältig geheim halte. Die Thatsache ist richtig. Thatsache ist es aber auch, daß Clemens, der Vorsteher der römischen Christengemeinde, der Verfasser des Briefes ist. Es fragt sich nur, wer der Träger der in dem Briefe ausgedrückten Auctorität ist, der Vorsteher oder die Gemeinde. Der bloße Ausdruck „die römische Kirche“ oder, wenn man will, „die römische Christengemeinde“ entscheidet offenbar die Frage nicht, da selbst das Vaticanum (Const. Pastor aeternus c. 3) sagt: „Wir lehren und erklären demnach, daß kraft der Anordnung des Herrn die römische Kirche über alle übrigen den Primat der ordentlichen Gewalt besitzt.“ Es kommt also nur auf die Frage an, wer überhaupt nach der Auffassung des Alterthums die Gewalt hatte, der Bischof oder die Gemeinde. Die Antwort ist gegeben sowohl in den Schriften der Apostel wie auch in unzähligen anderen Schriftstücken der apostolischen wie nachapostolischen Zeit. Zweimal schreibt Ignatius von Antiochien der römischen Kirche ein Vorkeseramt zu (Ep. ad Rom. Inscript. *ἥτις καὶ προκάθηται ἐν τόπῳ χωρῶν Ῥωμαίων — καὶ προκαθήμενή τῆς ἀντιόχειας*). Nach dem Sprachgebrauch des hl. Jg (Trall. 13, 1; Rom. 9, 3; Philad. 11, 2; 3